

Umsatzsteuer und Vorsteuer: Rechnungserfordernisse für unsere Pfarrei St. Barbara

Es handelt sich hierbei nicht um eine verbindliche, sachkundige Steuerberatung, sondern lediglich um eine pfarrinterne Arbeitshilfe.

Offizielle Rechnungsadresse:

**Kath. Kirchengemeinde
St. Barbara**
-Pfarramt-
Schildberg84
45475 Mülheim an der Ruhr



Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer, Vorsteuer. Was bedeutet das eigentlich für uns?

Das bedeutet u.a., wir müssen auf einen nennenswerten Teil aller Erträge, die nicht einen eng gefassten Kernbereich der pastoralen Arbeit betreffen, 7 bzw. 19 % Umsatz-/ bzw. Mehrwertsteuer (MwSt.) an das Finanzamt abführen.

Um dem Begriff *Mehrwertsteuer* gerecht zu werden bedeutet das allerdings auch, wir können von uns zuvor selbst bezahlte MwSt. gegen die abzuführenden Steuern aufrechnen. Dies wird als 'abzugsfähige Vorsteuer' bezeichnet. Insofern zahlen wir Steuern dann netto tatsächlich nur auf den geschaffenen Mehrwert. Das ist i. w. die Differenz zwischen den Einkaufs-/ oder Herstellungskosten und dem Verkaufserlös.

Selbstverständlich werden seitens der Finanzbehörden zur Berücksichtigung bereits gezahlter Vorsteuern sehr klare Anforderungen an die Belege (Rechnungen/Quittungen) gestellt.

Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Umsatzsteuer und Vorsteuer: Rechnungserfordernisse für unsere Pfarrei St. Barbara

Pflichtangaben einer Rechnung	Rechnungen bis 250 €	Rechnungen über 250 €
Name+Anschrift des Anbieters/Verkäufers	⊗	⊗
Name und Anschrift der Pfarre als Kunde (exakte Bezeichnung-siehe oben)		⊗
Umsatzsteueridentifikationsnummer bzw- SteuerNr.		⊗
Rechnungsdatum und Lieferdatum	⊗	⊗
Fortlaufende Rechnungsnummer		⊗
Genau Bezeichnung der Leistung (Menge, Einheit, Stundenlohn u.ä.)	⊗	⊗
Entgelt / Einzelbetrag und Gesamtsumme	⊗	⊗
Preis pro Einheit und Steuersatz	⊗	⊗
Steuerbetrag und Gesamtpreis	⊗	⊗
gg. Hinweis auf Steuerbefreiung (Kleinunternehmerklausel)	⊗	

i.d. R. Quittung aus einer Registrierkasse. Alternativ manueller, unterschriebener Quittungsbeleg mit Firmenstempel und allen relevanten Angaben
 stets ordnungsgemäße Firmenrechnung mit allen relevanten Einzelheiten

Außerdem gilt:

- Alle Kassenquittungen bzw. Rechnungen müssen im Original vorliegen. Geht genauer Verwendungszweck nicht aus den Nachweisen hervor, diesen z.B. auf der Belegrückseite handschriftlich vermerken (z.B. für Gemeindegottesdienst, für Messdienerntreffen am für Ostergottesdienst usw.)
- Manuell erstellte Quittungen sind grundsätzlich (Ausnahmen siehe gegilbter Text) nicht mehr zulässig. I.d.R. sind nur mittels Registrierkassen oder vom Unternehmen maschinell erstellte Belege abzugsfähig.
- Eine Vermischung mit privaten Einkäufen in einer Rechnung ist (trotz nachträglicher genauer Aufteilung) wegen der häufig nicht eindeutigen Berücksichtigung der anteiligen MwSt ausnahmslos nicht mehr möglich. Also bei Bedarf gesonderte Rechnungen/Quittungen ausfertigen lassen.

Umsatzsteuer und Vorsteuer: Rechnungserfordernisse für unsere Pfarrei St. Barbara

- Neben der offiziellen Rechnungsadresse der Pfarrei können zur besseren Zuordnung abweichende Lieferanschriften (z.B. Gemeindeanschriften) durchaus sinnvoll sein und sind nicht steuerschädlich.
- Bei inhaltlich zusammenhängenden Einkäufen darf der Gesamt- Einkaufspreis nicht durch z.B. Aufteilung auf mehrere Quittungsbelege künstlich unter 250 € gehalten werden.
- Rechnungsbelege zu Lasten der Pfarrei dürfen nicht auf Dritte (Firmen oder Privatpersonen, Vereinen oder Verbände) ausgestellt sein. So könnten beispielsweise bei Einkäufen in der METRO im Pfarrbüro hinterlegte spezielle Karten genutzt werden. Die Rechnungen enthalten dann automatisch alle erforderlichen Daten. Wo immer möglich, Rechnungen nicht persönlich begleichen, sondern von der Pfarreiverwaltung bezahlen lassen.
- Falsch ausgestellte Rechnungen (mind. ab 250€) sind vom Rechnungsempfänger neu ausfertigen zu lassen und der Pfarreiverwaltung erneut einzureichen.
- Auch bei Erstattungen aus den Barkassen gelten die vorstehenden Einzelheiten uneingeschränkt.

Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, darf keine Vorsteuer abgezogen werden und wir müssen wesentliche Teile der Überschüsse/Erträge unnötigerweise an das Finanzamt abführen werden.

Mülheim man der Ruhr, im Herbst 2024
Kirchenvorstand und Verwaltungsleitung

KONTO: KATH. KIRCHENGEMEINDE ST.
BARBARA, MÜLHEIM

IBAN: DE19 3606 0295 0015 7000 17
Kreditinstitut: Bank im Bistum Essen